

**Umsetzung der WRRL in Hessen  
Fristen zur Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission  
und Stand der Umsetzung in Hessen**

**Bestandsaufnahme**

WRRL Art. 5 in Verbindung mit Art. 15  
Fertigstellung der Bestandsaufnahme: 22.12.2004  
Abgabe des Berichtes: 22.03.2005

Die Bestandsaufnahme ist in **Hessen** fristgerecht fertig gestellt worden.

Der Bericht zur Flussgebietseinheit **Weser** (Teil A und Teile B) ist unter dem Vorsitz Hessens in einer Ministerkonferenz am 8.12.2004 beschlossen worden. Es ist vorgesehen, den Bericht Anfang Februar 2005 dem BMU zuzuleiten, damit dieser ihn fristgerecht der EU-Kommission zustellen kann.

Der Bericht zur Flussgebietseinheit **Rhein** (Teil A und Teile B) befinden sich in der Abstimmung. Die Beschlussfassung über den Teil A ist in einer Sitzung des zuständigen Koordinierungskomitees für 18./19. Februar 2005 vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass zu diesem Zeitpunkt auch die Berichte der Bearbeitungsgebiete (Teile B) fertig gestellt sind.

**Hessen** ist federführend verantwortlich für den Bericht des Bearbeitungsgebietes Mittelrhein. Die letzte Abstimmung fand anhand der vorläufigen Endversion vom 15. Dezember 2004 statt. Die zuständige Geschäftsstelle in Wetzlar plant, den abgestimmten Bericht ebenfalls am 18./19. Februar 2005 dem Koordinierungskomitee vorzulegen.

**Überwachungsprogramme**

WRRL Art. 8 in Verbindung mit Art. 15  
Fertigstellung der Überwachungsprogramme: 22.12.2006  
Abgabe des Berichtes: 22.03.2007

Die **Konzeption** der Überwachungsprogramme hat in **Hessen** bereits begonnen. Federführend zuständig ist das HLUG. Grobkonzepte für das biologische Monitoring Fließgewässer und für das Grundwasser liegen vor; sie fehlen noch für die Seen-Biologie und das chemische Monitoring oberirdische Gewässer.

Die biologischen Bewertungsverfahren werden von der **LAWA** einheitlich entwickelt. Aufgrund von Abwicklungsschwierigkeiten sind noch nicht alle Verfahren fertig gestellt bzw. anwendungsbereit. Darüber hinaus wird in der LAWA eine Rahmenkonzeption Monitoring entwickelt.

Über die Form und Zeitplanung der **Berichterstattung** gibt es in den Flussgebietseinheiten derzeit noch keine Vereinbarungen.

**Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungsplan**

WRRL Art. 11 und 13 in Verbindung mit Art. 14 und 15  
Anhörung zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplans: 22.12.2008  
Fertigstellung der Maßnahmenprogramme bzw. Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans:  
22.12.2009  
Abgabe des Berichtes: 22.03.2010

Die Lenkungsgruppe und der Beirat zur Umsetzung der WRRL in Hessen haben Ende letzten Jahres die Durchführung von **Pilotprojekten** beschlossen, um die Aufstellung der Maßnahmenprogramme und die Beteiligung der Öffentlichkeit zu erproben. Eine erste Beratung mit den zuständigen Abteilungen Umwelt der Regierungspräsidien ist für Anfang Februar vorgesehen.